

Beschlussvorlage Nr. 035/2025

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25. September 2025

Gegenstand der Vorlage: Aufhebung des Vertrages zwischen der Stadt Crimmitschau und der Gemeinde Neukirchen/Pleiße vom 16.03.1994 zur Erfüllung der Aufgaben des Personenstandswesens der Gemeinde Neukirchen/Pleiße durch die Stadt Crimmitschau.

Der Aufhebungsbeschluss des Vertrages erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes der Großen Kreisstadt Werdau mit der Gemeinde Neukirchen/Pleiße.

Begründung: Gemäß § 1 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (SächsAGPStG) sind die Gemeinden für die Ausführung des Personenstandsrechts zuständig. Die Gemeinde Neukirchen/Pleiße hat diese Aufgabe gemäß o. g. Vertrages mit der Stadt Crimmitschau an diese übertragen und somit einen gemeinsamen Standesamtsbezirk gebildet.

Die Stadt Crimmitschau hat auf Grund der nachhaltig schlechten Personalsituation, Probleme der Aufgabe gerecht zu werden und strebt daher eine Zusammenlegung der Standesamtsbezirke der Städte Werdau und Crimmitschau an. Eine Zustimmung hierzu erfolgte durch die Stadträte Werdau am 28.08.2025 und Crimmitschau am 11.09.2025. Somit wird die Stadt Crimmitschau den Vertrag mit der Gemeinde Neukirchen ordentlich, gemäß § 4 des Vertrages, kündigen. In Absprache mit den Städten wurde vorab geklärt, dass auch die Gemeinde Neukirchen im Rahmen des § 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) eine Zweckvereinbarung mit der Großen Kreisstadt Werdau zur Erfüllung der Aufgaben des Personenstandswesens schließen kann. Mit Beschluss Nr. SR-24-105 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Werdau vom 28.08.2025 erteilten die Räte der Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks mit der Gemeinde Neukirchen/Pleiße ihre Zustimmung.

Gesetzliche Grundlage: SächsKomZG, SächsAGPStG

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Neukirchen erteilt durch diesen Beschluss die Zustimmung zur Aufhebung des Vertrages zwischen der Stadt Crimmitschau und der Gemeinde Neukirchen/Pleiße vom 16.03.1994 zur Erfüllung der Aufgaben des Personenstandswesens der Gemeinde Neukirchen/Pleiße durch die Stadt Crimmitschau.

2. Der Aufhebungsbeschluss des Vertrages erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes der Großen Kreisstadt Werdau mit der Gemeinde Neukirchen/Pleiße.

Ines Liebald
Bürgermeisterin